

Antwort des RBZ-Verbandes zur Anhörung

zum Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Grünen und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1145

Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern

mündlich vorgetragen im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
am 28.5.2014

Ergänzende Umdrucke, siehe: Umdrucke 18/2277, 18/2308, 18/2309, 18/2348, 18/2377,
18/2386, 18/2388, 18/2389, 18,2390, 18,2391, 18/2396, 18/2436

Der RBZ-Verband begrüßt die Initiative der Fraktionen, da

- der Fachkräftebedarf durch Zuwanderung zu einem Teil gedeckt werden kann,
- die Leistungsfähigkeit und der Leistungswille der im Antrag genannten Personengruppe oft sehr groß ist und dadurch gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten ist.
- längere Wartezeiten in der Bildungsgenese von jungen Menschen für die Persönlichkeitsentwicklung sehr nachteilig sind und daher nach Möglichkeit zu vermeiden sind.
- Deutschland gegenüber anderen Ländern eine zurückhaltende Empfangskultur hat (vgl. beispielsweise Schweden), die alleinreisenden Jugendlichen in SH haben sich das Land nicht ausgesucht, sie sind in der Regel hier „hängen“ geblieben. Dies könnte sich durch die Umsetzung des Antrages verbessern.
- selbst bei späterer Ausreise (aus welchen Gründen auch immer) der beruflicher Einstieg in Deutschland durch eine Ausbildung eine hervorragende Form der „Entwicklungshilfe“ ist. Die entstandene Nähe in der Ausbildungszeit für wirtschaftliche und freundschaftliche Kontakte sorgen kann und damit wesentliche Impulse zum Weltfrieden und wirtschaftliche Beziehungen zu dem Land, in dem der ehemals hier ausgebildete Jugendliche dann lebt, gefördert werden.
- die gesellschaftliche Akzeptanz für Schulbesuch und Auslandserfahrung eigentlich sehr groß ist (Austausch AG an Schulen, Austauschprogramme etc.), die Förderung

ebenfalls (freier Schulbesuch, später dann Hochschulausbildung), nur nicht für die im Antrag genannte Personengruppe. Das ist unlogisch und würde durch den Antrag schlüssiger werden.

- Bafög eine Möglichkeit wäre, um die individuelle Selbstbestimmung zu fördern, da die Unterstützung bei Migranten, Asylanten ein höheres Maß an Fremdbestimmung ermöglicht (z. B. Wohnraum). Zudem würden die Kosten in der Summe ähnlich sein und die Zuständigkeit beim Bund (s. shz vom 28.5.14) liegen.

Umsetzungsschwierigkeiten sieht der RBZ-Verband

- bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen, die vorhanden sein müssen, um im dualen System eine Berufsausbildung absolvieren zu können. Nach dem AsylbLG ist die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung zwar möglich. Wenn jedoch die Verweildauer unklar ist, ist die Bereitschaft der Betriebe verständlicherweise gering, sich auf die Ausbildung einzulassen.
- bei Förderung mit abH, da diese immer an einem Ausbildungsplatz im Dualen System gekoppelt sind (Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung).

Positiv ist festzuhalten, dass der Zugang zu Bildungsangeboten der Schule/Studienkolleg möglich ist, die Anzahl der notwendigen freien Plätze/Bedarf ist jedoch nicht erhoben und hat bisher auch keine Berücksichtigung in der Lehrerzuweisung gefunden. Die Förderung nach Bafög würde die wirtschaftliche Lage der Betroffenen verbessern.

Unabhängig von dem Antrag ist festzuhalten, dass der Erfolg in der Ausbildung unmittelbar von dem Erreichen eines mindestens notwendigen Sprachniveaus abhängig ist. Das notwendige Niveau wird in der Regel nach ca. zwei Jahren erreicht, wenn die Sprachförderung in dieser Zeit ausreichend war. Da viele Jugendliche nicht in deutschsprachigem Familienumfeld leben, ist eine intensive mind. 20h/Woche umfassende Sprachschulung nötig.

Gez. Dr. Sven Mohr

Vorsitzender RBZ-Verband SH e.V.